

## 1. Nachtragshaushaltssatzung

### für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21. Juli 2021 die folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt :

	Bisher fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge  EUR	Änderung um  (+/-) EUR	Neue festge- setzte (Gesamt-) Beträge  EUR
<b>1. Ergebnishaushalt</b>			
1.1 Ordentliche Erträge	30.653.500	555.200	31.208.700
1.2 Ordentliche Aufwendungen	32.383.500	178.400	32.561.900
<b>1.3 veranschlagtes ordentliches Ergebnis Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>-1.730.000</b>	<b>376.800</b>	<b>-1.353.200</b>
1.4 Außerordentliche Erträge	75.000	0	75.000
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	136.000	20.000	156.000
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)</b>	<b>-61.000</b>	<b>-20.000</b>	<b>-81.000</b>
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.8)</b>	<b>-1.791.000</b>	<b>356.800</b>	<b>-1.434.200</b>

	Bisher fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge	Änderung um	Neue festge- setzte (Gesamt-) Beträge
	EUR	(+/-) EUR	EUR
<b>2. Finanzhaushalt</b>			
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.102.600	555.200	30.657.800
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.697.600	198.400	29.896.000
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>405.000</b>	<b>356.800</b>	<b>761.800</b>
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.474.000	1.541.000	3.015.000
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.409.000	1.741.800	7.150.800
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>	<b>-3.935.000</b>	<b>-200.800</b>	<b>-4.135.800</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>-3.530.000</b>	<b>156.000</b>	<b>-3.374.000</b>
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	351.000	0	351.000
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>	<b>-351.000</b>	<b>0</b>	<b>-351.000</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>-3.881.000</b>	<b>156.000</b>	<b>-3.725.000</b>

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 0 EUR  
wird nicht verändert,  
davon entfallen auf die Ablösung von inneren Darlehen 0 EUR

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 33.178 EUR

## **§ 4 Kassenkredite**

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von 4.000.000 EUR  
wird nicht verändert.

## **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht verändert.

## **§ 6 Stellenplan**

Der Stellenplan wird nicht verändert.

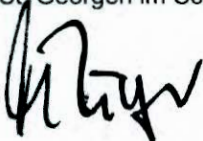
## **§ 7 Mittelfristige Finanzplanung**

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2022 - 2024 einschließlich Investitionsprogramm wird nicht verändert.

## **§ 8 Bürgergenussauflage**

Die Festsetzung der Bürgergenussauflage wird nicht verändert.

St. Georgen im Schwarzwald, den 21. Juli 2021



Michael Rieger  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung**

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme je einschließlich vom

**03. August 2021 bis 11. August 2021**

bei der Stadtverwaltung, Zimmer 301, öffentlich aus.